

Verbandsgruppe Rheinhessen-Nahe
im
Deutschen Skatverband e.V.
Sportordnung 2022

Vorbemerkung

Diese Sportordnung ist eine Ergänzung der Sportordnung des Deutschen Skatverbandes e. V. (DSkV) und trifft nähere Regelungen zum Wettspielbetrieb der Verbandsgruppe Rheinhessen-Nahe (VG) im DSkV.

1. Allgemeines

Es gelten die Skatordnung (SkO), die Skatwettspielordnung (SkWSpO) und die Turnierordnung des DSkV sowie Abschnitt 1 der Sportordnung des DSkV (SpO); letztere jedoch mit der Maßgabe, dass keine Damen-, Junioren-, Jugend- oder Schülermeisterschaften in der Mannschaft durchgeführt werden.

Anmerkungen:

Bei sämtlichen Wettbewerben müssen bis Inkrafttreten der Online-Spielerpass-Führung alle Teilnehmer ihren Spielerpass vorlegen. In ihn wird eingetragen, dass der Spieler/die Spielerin an der Meisterschaft zur Qualifikation für die entsprechende Meisterschaft des Landesverbandes (LV) teilgenommen hat.

Bei sämtlichen Wettbewerben, die von der VG ausgerichtet werden, werden an jedem Tisch (auch an Dreiertischen) zwei Spiellisten geführt (Doppelte Listenführung). Platz eins gibt die Ergebnisse in SkatGuru ein, Platz drei führt die handgeschriebene Kontrollliste.

Die Auslosung bzw. Platzierung zu jeder Runde (auch der ersten) wird über das jeweils anzuwendende Programm von SkatGuru übernommen.

2 Einzelmeisterschaften (EM)

2.1 Termin und Ausschreibung

Der Termin richtet sich jeweils nach den Empfehlungen des DSKV.

Die Ausschreibung wird den Vereinen spätestens 4 Wochen vor dem Termin per E-Mail übersandt.

2.2 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist das Präsidium zuständig. Es entsendet die nötigen Mitglieder um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Für die Ausrichtung können sich auch Vereine bis zur Mitgliederversammlung der VG bewerben. Die Versammlung überträgt dann die Ausrichtung. Dem Ausrichter obliegen die Aufgaben der Saalbeschaffung und -gestaltung sowie die Bewirtung. Anschrift und Telefonnummer des Spiellokals sind dem Präsidenten und dem Spielleiter bei der Bewerbung zur Ausschreibung mitzuteilen.

2.3 Kosten

Die Vereine zahlen Start- und Kartengeld. Start- und Kartengeld ist ausschließlich vorab per Überweisung auf das VG-Konto zu entrichten. Am Spieltag werden die Beträge für verlorene (und je nach Ausschreibung auch eingepasste) Spiele erhoben.

Die Höhe der Beträge wird vom Präsidium beschlossen und mit der Ausschreibung bekanntgegeben.

2.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das Präsidium. Zuständig ist der VG - Spielleiter. Das Schiedsgericht bilden der Schiedsrichterbmann der VG oder der von ihm bestimmte Vertreter und drei von ihm berufene Schiedsrichter. Tritt das Schiedsgericht zusammen, ist der Schiedsrichter, der die angefochtene Entscheidung getroffen hat, nur Berichterstatter.

2.5 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Gold- und Silbernadelträger, die Titelverteidiger/innen, die Präsidiumsmitglieder der VG und die amtierenden Vereinsmeister.

Im Übrigen ist in der VG 65 jedes für den DSKV gemeldete Vereinsmitglied (m/w/d) ohne Teilnahmebeschränkungen möglich.

2.6 Meldung und Meldefristen

Zur EDV-mäßigen Erfassung haben die Meldungen der Vereine spätestens eine Woche vor der Meisterschaft zu erfolgen. Die Meldungen müssen sämtliche Spieler namentlich mit ihren DSkV-Mitgliedsnummern enthalten. Online-Meldungen werden mit der Einladung angeboten und sind erwünscht.

2.7 Anzahl der Spiele und Serien

Gespielt werden vier Serien zu je 48 Spielen bzw. bei den Senioren zu je 40 Spielen. Jugendliche und Schüler spielen jedoch nur drei Serien zu je 48 Spielen, sofern sie eine eigene Konkurrenz bilden.

Die 1. Serie wird in allen Wettbewerben durch das Programm SkatGuru im Zufallsprinzip gesetzt, es dürfen maximal 2 Spieler/-innen je Verein an einem Tisch spielen. Alle weiteren Serien werden nach den erreichten Gesamtpunkten gesetzt.

Die ersten drei Serien spielen mit Ausnahme der Senioren alle Teilnehmer zusammen.

Soweit in den einzelnen Konkurrenzen mehr als zwei Bewerber angetreten sind, wird die vierte Serie getrennt nach Konkurrenzen gesetzt, d.h. Damen spielen unter sich usw. (Junioren -oder Juniorinnen spielen bei Herren oder Damen).

Ab der zweiten Serie wird nach den jeweils bis dahin erzielten Spielpunkten gesetzt, kämen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, so werden die schlechter platzierten an die nächstfolgenden Tische gesetzt.

2.8 Titel und Ehrenpreise

Die Punktbesten erhalten die Titel Verbandsgruppen-Meister/in, Seniorenmeister/in, Juniorenmeister/in-Jugendmeister/in oder – Schülermeister/in Rheinhessen-Nahe und je einen Ehrenpreis.

Über weitere Ehren-, Geld- oder Sachpreise entscheidet das Präsidium.

Tritt zu einem Wettbewerb der Junioren, Jugendlichen oder Schüler nur ein Spieler/eine Spielerin an, kann er/sie entscheiden, ob er/sie spielen will oder nicht. Er/sie ist in jedem Falle für den entsprechenden DSkV-Wettbewerb qualifiziert, muß jedoch alle angesetzten Serien spielen, um einen VG-Meistertitel zu erringen.

2.9 Reklamationen

(wie 2.1.9 SpO)

3 Mannschaftsmeisterschaften (MM)

3.1 Termin und Ausschreibung

Die Ausschreibung wird den Vereinen spätestens 4 Wochen vor dem Termin per E-Mail übersandt.

3.2 Veranstalter und Ausrichter

Abschnitt 2.2 gilt entsprechend.

3.3. Kosten

Abschnitt 2.3 gilt entsprechend.

3.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Abschnitt 2.4 gilt entsprechend.

3.5 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die Anzahl der teilnehmenden Vierer-Mannschaften ist unbegrenzt. Jede Mannschaft kann aus bis zu fünf Spielern/Spielerinnen bestehen, die gegeneinander ausgetauscht werden können; das Einwechseln in einer laufenden Serie ist zulässig. Teilnahmeberechtigt sind nur dem DSKV gemeldete Mitglieder.

3.6 Meldung und Meldefristen

Abschnitt 2.6 gilt entsprechend.

3.7 Anzahl der Spiele und Serien

Es werden vier Serien à 48 Spiele ausgetragen, zum Setzen siehe 2.7.

3.8 Titel und Ehrenpreise

Die punktbesten Mannschaften erhalten die Titel Verbandsgruppen-Damen/-Herren/-Junioren-/ oder -Jugendmannschaftsmeister –Rheinhessen-Nahe. Ehrenpreise erhalten 3 Herrenmannschaften sowie ggf. 1 Damenmannschaft, 1 Junioren- und 1 Jugendmannschaft. Über weitere Ehren-, Sach- oder Geldpreise entscheidet das Präsidium.

3.9 Reklamationen

(wie 2.1.9 SpO)

4 Ligameisterschaften für Vereins-Vierermannschaften

4.1 Termine

Die Ligameisterschaft wird an Samstagen ausgetragen, deren Termine mit den Wochenenden der DSKV Ligaspieltage übereinstimmen müssen. Die Anzahl der Spieltage und Serien richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften, ansonsten gilt 2.1.

4.2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist die VG.

Bezüglich der Ausrichtung gelten die Bestimmungen des Abschnittes 2.2.

4.3 Kosten

Es wird ein Startgeld je Mannschaft und Jahr erhoben (siehe Finanzordnung). Die Höhe der Gelder für verlorene und eingepasste Spiele regelt die Finanzordnung, beide Einnahmen werden am letzten Spieltag anteilig an jede Mannschaft ausgezahlt. Die Höhe der Beträge wird mit der Ausschreibung bekanntgegeben, siehe auch Punkt 2.3.

4.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Es gilt Abschnitt 2.4 entsprechend.

4.5 Teilnehmerzahl, Teilnahmeberechtigung und –pflicht

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ist unbegrenzt. Jedes Mannschaftsmitglied muss beim DSKV gemeldet sein.

Die Anzahl der Staffeln wird an der Anzahl der gemeldeten Mannschaften ausgerichtet. Ebenso wird mit der Anzahl der Spieltage verfahren. Für jeden Spieltag, an dem eine qualifizierte Mannschaft nicht am Wettbewerb teilnimmt, ist ein Reuegeld zu zahlen. Die Höhe des Reuegeldes wird in der Finanzordnung festgelegt.

4.6 Meldung und Meldefristen

Es gilt Punkt 2.6.

4.7 Spielbetrieb

Die Spielleitung erstellt mithilfe von SkatGuru und dem Spielleiter des LV einen Spielplan, der in SkatGuru veröffentlicht wird.

4.8 An jedem Spieltag können in jeder Mannschaft bis zu fünf Spieler/innen eingesetzt werden, die gegeneinander ausgetauscht werden können (1 Tausch je Serie); das Einwechselln in einer laufenden Serie ist zulässig. Spieler, die in der laufenden Saison mehr als einmal in einer höherklassigen Liga gespielt haben, dürfen in der Verbandsgruppenliga nicht mehr eingesetzt werden.

Gewertet wird jede Serie mit 3, 2, 1 und 0 Wertungspunkten zwischen den Mannschaften, die gegeneinander gespielt haben. Die Spielpunkte zählen im Vergleich der Mannschaften zweitrangig.

4.9 Auf- und Abstieg

Die erstplatzierten Mannschaften steigen in ihrer Reihenfolge in die Oberliga Südwest in einer Anzahl entsprechend der der Verbandsgruppe zugewiesenen Quote auf. Ein Abstieg erfolgt nicht, so dass alle verbliebenen Mannschaften im Folgejahr wieder in der Liga spielen können.

4.10 Reklamationen

(wie 2.1.9 SpO)

5 Tandemmeisterschaft (TM)

5.1 Termin und Ausschreibung

Die Ausschreibung wird den Vereinen spätestens 4 Wochen vor dem Termin per E-Mail übersandt.

5.2 Veranstalter und Ausrichter

Abschnitt 2.2 gilt entsprechend.

5.3. Kosten

Abschnitt 2.3 gilt entsprechend.

5.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Abschnitt 2.4 gilt entsprechend.

5.5 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind beliebig viele Tandems (Zweiermannschaften) aus den Vereinen der VG und anderen Vgen. Alle Teilnehmer müssen beim DSKV gemeldet sein.

5.6 Meldung und Meldefristen

Abschnitt 2.6 gilt entsprechend.

5.7 Anzahl der Spiele und Serien

Es werden drei Serien à 48 Spiele ausgetragen, zum Setzen siehe Punkt 2.7.

5.8 Titel und Ehrenpreise

Die Punktbesten erhalten den Titel Verbandsgruppen-Tandem-Meister/in und einen Ehrenpreis.

Über weitere Ehren-, Geld- oder Sachpreise entscheidet das Präsidium.

5.9 Reklamationen

(wie 2.1.9 SpO)